

Betreff:
Kriterien für "verkehrsgünstige Wohnlagen"

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
09.04.2026

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung) | 21.04.2026 | Ö |

Sachverhalt:

Das Westliche Ringgebiet wächst: Neue Baugebiete entstehen (Feldstraße, An der Schölke), Quartiere werden neu entwickelt (z.B. Holwedestraße) und es wird nachverdichtet (z.B. Sackringviertel). Meistens wird dabei die „verkehrsgünstige Lage“ des Westlichen Ringgebiets betont (z.B. beim Quartier Holwedestraße), u.a. auch um Menschen den Verzicht auf das eigene Auto schmackhaft zu machen. In der Planung für die Holwedestraße geht man z.B. aktuell davon aus, dass nicht alle Haushalte einen PKW haben wollen.

Menschen ohne Auto fahren häufiger mit der Bahn, d.h. für sie ist die Anbindung zum Hauptbahnhof wichtig und sie haben dadurch einen anderen Bedarf, wenn es um „verkehrsgünstiges Wohnen“ geht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, wenn die Verwaltung von „verkehrsgünstiger“ Lage bezogen auf den ÖPNV spricht?
2. Welche Fahrzeit zum Hauptbahnhof (inkl. Gehminuten von der Haustür bis zur Haltestelle) erfüllen laut Verwaltung die Bewertung „verkehrsgünstig“?

Anlage/n:
keine